

Große Anfrage der Fraktion der CDU**Wie kann die Versorgung durch therapeutische Gesundheitsfachberufe verbessert werden?**

Immer mehr Menschen nehmen die Hilfe von Logopäden, Ergo- und Physiotherapeuten, oder Osteopathen in Anspruch. Qualifizierte Therapeuten leisten im ambulanten und stationären Bereich bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten einen wertvollen Beitrag. Das gilt insbesondere auch beim Übergang von stationären in ambulante Angebote und bei der Prävention. Viele Patientinnen und Patienten sind in hohem Maß zufrieden mit diesen Versorgungsangeboten und begreifen die therapeutischen Gesundheitsfachberufe als Bereicherung neben ärztlichen Behandlungsangeboten.

Therapeutische Unterstützungsleistungen gewinnen auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Zunahme chronischer Erkrankungen und Beeinträchtigungen und des Fachkräftemangels im medizinischen Bereich an Bedeutung. Mögliche zukünftige Versorgungsgapsen können durch eine Verbesserung des Zusammenspiels von qualifizierten nicht ärztlichen Therapeuten und ambulanten und stationären Angeboten vorgebeugt werden. Durch eine Verbesserung dieser Zusammenarbeit und die Delegation von Versorgungsverantwortung ergeben sich zudem erhebliche Einsparpotenziale für die gesetzliche Krankenversicherung. Sie führt auch zu einer weiteren Erhöhung der Patientenzufriedenheit durch eine Optimierung des Behandlungsverlaufs. Mehrfachuntersuchungen, Kosten für begleitende Arzneimittel und stationäre Aufenthalte sowie Krankheitstage können so verringert werden. Das zeigen auch Zwischenergebnisse von ersten Modellvorhaben in Berlin und Brandenburg.

Neben der grundsätzlichen Diskussion über eine Umverteilung von Versorgungsaufgaben zwischen Ärzten und Therapeuten auf Bundesebene ist für die Stärkung der therapeutischen Gesundheitsfachberufe auch eine weitere Vereinheitlichung des Berufsbilds, eine Umstrukturierung der Ausbildung, verbunden mit der Frage des Schulgelds und eine Verbesserung in der Anerkennungspraxis durch die Gesundheitssenatorin notwendig. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Anerkennung zum sektoralen Heilpraktiker in Bremen im Gegensatz zum niedersächsischen Umland noch immer strikteren Regelungen unterliegt, was zu einer Abwanderung von Therapeuten führen kann.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Bedeutung der therapeutischen Gesundheitsfachberufe für die Versorgung der Bremerinnen und Bremer? Welche Bedeutung kommt diesen Berufsgruppen insbesondere auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der zunehmenden Morbidität der Bevölkerung zu?
2. Wie haben sich die Ausbildungszahlen in diesen Berufsgruppen seit 2010 entwickelt? Wie hoch schätzt der Senat den zusätzlichen Therapeutenbedarf bis 2025? Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um einen Mangel an Therapeuten in Bremen und Bremerhaven in Zukunft abzuwenden?
3. Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um an einer Vereinheitlichung und Neudeinition der Ausbildungsstandards und Qualifikationen auf Bundesebene mitzuwirken? Wie bewertet der Senat erste Forderungen nach einer Therapeutenkammer in diesem Zusammenhang?

4. Welche der im Koalitionsvertrag für die Umsetzung einer Schulgeldfreiheit angekündigten Mittel hat der Senat im aktuellen Haushaltsentwurf eingeplant? Wie plant der Senat bis wann diese Schulgeldfreiheit umzusetzen? Wird diese Umsetzung im Rahmen einer bundesweiten Lösung erfolgen, wenn nein, warum nicht? Welche alternativen Lösungen zur Kostenentlastung für angehende Therapeuten sieht der Senat?
5. Wie bewertet der Senat die Diskussion zu einer Durchlässigkeit in Richtung Höherqualifizierung bzw. eine Akademisierung der Ausbildungswege der therapeutischen Gesundheitsfachberufe? Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat in Bremen und Bremerhaven?
6. Wie beurteilt der Senat die Einführung sogenannter Blankoverordnungen bzw. einen Direktzugang zu therapeutischen Angeboten, mit denen Patientinnen und Patienten unkomplizierter entsprechende Angebote wahrnehmen können? Wie beurteilt der Senat Modellvorhaben zur Substitution ärztlicher Leistungen durch qualifizierte Therapeuten? Welche Maßnahmen hat der Senat auf Bundesebene unternommen, um entsprechende Vorhaben voranzubringen?
7. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Arbeitsbedingungen von Therapeuten in Bremen und Bremerhaven zu verbessern? Wie bewertet der Senat die aktuellen Vorgaben zur Praxiszulassung von Therapeuten? Welchen Verbesserungsbedarf sieht der Senat?
8. Wie unterscheiden sich die Regelungen zur Erteilung einer Heilpraktikerlaubnis in Bremen, Hamburg und dem niedersächsischen Umland? Wie erklärt der Senat, dass in anderen Bundesländern trotz strikter Wahrung qualitativer Vorgaben eine Anerkennung der Heilpraktikererlaubnis deutlich unbürokratischer und einfacher verläuft? Bis wann plant der Senat die in diesem Zusammenhang aktuell erlassenen „Kann“-Regelung in eine „Muss“-Regelung zu ändern bzw. die zuständigen nachgeordneten Behörden für die Notwendigkeit der Anwendung dieser „Kann“-Regelung zu sensibilisieren?

Rainer Bensch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU